

aktiv vorgreifen. Das eigene institutionelle Angebot sollte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Hintergrundes kritisch hinterfragt und daraus fachliche Perspektiven entwickelt werden.

Die Überprüfbarkeit von Qualität in der Sozialpädagogik erhält unter Berücksichtigung der in Luxemburg geplanten Gesetzesvorhaben - es sind dies die Einführung der Pflegeversicherung (Projet de loi portant introduction d'une assurance dépendance. Version du 15 octobre 1996) und das Gesetz zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Staat und nichtstaatlichen Trägern sozialer Einrichtungen (Projet de loi no. 3571 (11) réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique. Version du 29 mai 1997) - eine immer wichtigere, ja existentielle Dimension für die Träger sozialer Arbeit. Besagte Gesetzesprojekte werden großen Einfluß auf die zukünftige Gestaltung des Sozialbereichs haben (vgl. GILLEN 1992).

Im September 1994 konnte die Caritas Luxemburg die Universität zur Zusammenarbeit gewinnen. Nach einem Planungsvorlauf, in dem die grundsätzliche Vorgehensweise und die generellen Ziele festgelegt wurden, konnte im Februar 1995 mit einer Projektgruppe der Universität Trier die Evaluation der Leistungsangebote im Bereich Jugend- und Familienhilfe der Caritas Luxemburg begonnen werden.

3. Der Evaluationsansatz

Da in Luxemburg bisher kaum eine Tradition in der systematischen Durchführung qualitativer Evaluation sozialer Dienste besteht, sollen zunächst einige einleitende Gedanken dazu entwickelt werden. Grundsätzlich umfaßt der Begriff „Evaluation« eine Fülle unterschiedlicher Forschungsansätze. Allgemein ist Evaluation die „systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Bewertung der Konzeption, des Designs, der Implementation und des Nutzens einer sozialen

Interventionsmaßnahme« (ROSSI, FREEMAN 1985). Unterschiedliche Evaluationsansätze ergeben sich beispielsweise aus den Fragen, wozu die Daten gesammelt werden, ob quantitative oder qualitative Methoden im Vordergrund stehen, wer der Auftraggeber der Evaluation ist, wie die Ergebnisse verwendet werden und ob die Evaluation eher gutachterlich-bilanzierend (summativ) oder qualifizierend-begleitend (formativ) ausgerichtet ist (vgl. HEINER 1996, S. 20 f, vgl. AUCH WOTTAWA, THIERAU 1990).

Weiterhin werden Ansätze von Fremd- und Selbstevaluation unterschieden: Bei einer Selbstevaluation bewerten Mitarbeiter der Maßnahme ihre eigene Arbeit, während bei einer Fremdevaluation die Maßnahme von Außenstehenden (oder auch von einer höheren Hierarchieebene der eigenen Einrichtung) evaluiert wird. Fremd- und Selbstevaluation bilden in diesem Verständnis keine Gegensätze, sondern sind aufeinander bezogen. Ziel ist, Evaluation als ein Element methodischen Arbeitens im Kontext eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements, also im Sinne von Qualitätsentwicklung und -sicherung, einzuführen (vgl. HEINER 1988, 1996, VON SPIEGEL 1994).

Dabei gilt es, im Rahmen des Auftrags die Vor- und Nachteile der beiden Evaluationsformen gegeneinander abzuwägen: Eine Fremdevaluation wird zwar oft von den betroffenen Mitarbeitern skeptisch betrachtet und als Bevormundung und Kontrolle erlebt; die Chancen eines solchen Ansatzes sind aber, daß in einem Feld, in dem bislang nur diffuse Qualitätsstandards für die eigene Arbeit formuliert wurden, eine Basis für ein weitergehendes Qualitätsmanagement durch die Qualifizierung der Mitarbeiter geschaffen werden kann. Dies setzt die Einbindung der Fachkräfte und deren Bereitschaft zur Mitarbeit in der Evaluationsarbeit voraus.

Eine Selbstevaluation beinhaltet den Vorteil, daß durch die niedrige hierarchische Differenzierung und die große Nähe zum Untersuchungsgegenstand ein ungefilterter